



Motorsport- und **T**ouristik
Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Maßnahmenplan zum Trainingsbetrieb unter Corona Bedingungen auf dem Gelände des MTC Flehingen e.V.

Stand: 11.02.2022

Bankverbindung

Volksbank Bruchsal-Bretten
IBAN: DE25663912000008080038
BIC: GENODE61BTT



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Inhalt

Einleitung.....	3
Organisation der Teilnahme.....	4
Vorgehen während der Warnstufe in BW.....	4
Vorgehen während der Alarmstufe 1 und 2 in BW.....	5
Hygienevorschriften.....	5
Erste Hilfe / Unfälle.....	5
Sonstiges.....	5
Abschluss.....	6

Bankverbindung



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Einleitung

Dieser Maßnahmenplan soll verantwortungsvolle Öffnung unserer Motocross Strecke in Flehingen, in Abstimmung mit den örtlichen Behörden, ermöglichen. Wir möchten damit gewährleisten, dass wir unserem Sport nachgehen und ein Stück Freiheit zurückerhalten können.

Als Grundlage für die Ermöglichung der Generalversammlung dienen die Empfehlungen und Verordnungen der Landesregierung in Baden-Württemberg.

Jeder Teilnehmer am Trainingsbetrieb verpflichtet sich diese Maßnahmen einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichtspersonen vor Ort Folge zu leisten.



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Organisation der Teilnahme

- Eine Teilnahme ist nur nach einer vorherigen Anmeldung möglich
 - Aktive Mitglieder des MTC Flehingen
 - Gültiges Fahrerticket muss vorliegen
 - Anmeldung über den Mitgliederbereich der MTC Homepage
 - Passive Mitglieder des MTC Flehingen und Gastfahrer müssen sich per E-Mail bei den beiden Vorständen Michael Ferger und Michael Götter melden
- Aufsichtspersonen des MTC werden die Einhaltung der Vorschriften und Regelungen vor Ort überwachen. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen sind Folge zu leisten.
 - Zwei Personen können sich die Aufgabe teilen, so dass diese sich abwechseln können.
 - Es muss immer min. eine Aufsichtsperson am Fahrerlager sein.
 - Sollte sich für einen Termin keine Aufsichtsperson finden, kann kein Trainingsbetrieb stattfinden.

Vorgehen während der Warnstufe in BW

Wird in Baden-Württemberg die Corona Warnstufe ausgerufen gelten folgende zusätzliche Regeln:

- Trainingsbetrieb unter 3G Bedingungen
 - Teilnahme nur wer nachweislich geimpft, getestet, oder genesen ist.
 - Ein Antigen Schnelltest ist ausreichend, wenn die Testung maximal 24h zurückliegt
 - Ein PCR Test darf maximal 48h zurückliegen
 - Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen, da sie in der Schule getestet werden.



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Vorgehen während der Alarmstufe 1 und 2 in BW

Wird in Baden-Württemberg die Corona Alarmstufe 2 ausgerufen gelten folgende zusätzliche Regeln:

- Trainingsbetrieb unter 2G Bedingungen
 - Teilnahme nur wer nachweislich immunisiert ist.
 - Ausnahmen für Kinder-/Jugendtraining gemäß Landesverordnung Kinder- und Jugendarbeit
 - Begleitpersonen unter 2G Bedingungen

Hygienevorschriften

- Maskenpflicht (Mund-Nasenschutz) im Bereich der sanitären Einrichtungen, im Vereinsgebäude und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Wer Symptome von Atemwegserkrankungen aufweist darf am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen
- Sanitäre Einrichtungen sind einzeln zu betreten.
 - Ausgehängte Hygienehinweise sind zu beachten

Erste Hilfe / Unfälle

- Sollte es notwendig sein einem Sportkameraden zu helfen ist darauf zu achten Einweghandschuhe und Mund- & Nasenschutz zu tragen
- Im Schaukasten sind Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel deponiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann

Sonstiges

- Dieses Konzept wird im Schaukasten des Vereins veröffentlicht und über unsere Homepage in digitaler Form zugänglich gemacht



Motorsport- und Touristik Club e.V. Flehingen

www.mtcflehingen.de

Abschluss

Der Trainingsbetrieb ist nur möglich, wenn sich alle Teilnehmer an die beschlossenen Regeln halten.

Der Vorstand des MTC Flehingen wird die Situation weiterhin betrachten und bewerten, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen. Diese erfolgen zum Schutze des Vereins, unserer Mitglieder und Sportkameraden in enger Abstimmung mit den Behörden.

Wir hoffen, dass uns allen gemeinsam in diesen schwierigen Zeiten der Drahtseilakt zwischen dem gesundheitlichen Schutz und den sportlichen Vereinsaktivitäten gelingt.

Die Vorstandschaft

Flehingen den 11.02.2022